



IGE | IPI

Jahresbericht 2015 | 16

Wortmarken Slogans
Dreidimensionale
Marken
Buchstabenkombinationen
Farbmarken
Zahlenkombinationen
Akustische Marken
Bewegungsmarke





3

Vorwort

Catherine Chammartin,
Direktorin

5

STOP PIRACY

Schöner Schein -
dunkler Schatten?

8

Markenschutz

Eintauchen
ins Nivea-Blau

12

Tätigkeitsbericht 2015/2016

Das 20. Geschäftsjahr
im Überblick

27

Organigramm

Institut, Institutsrat und
Revisionsstelle

29

Jahresrechnung 2015/2016

Steigendes Betriebsergebnis,
sinkendes Eigenkapital



Catherine Chammartin,
Direktorin

Vor zwanzig Jahren wurde unser Institut zum Pionier. Zu diesem Zeitpunkt entliess der Bundesrat das damalige Bundesamt für Geistiges Eigentum (BAGE) in die rechtliche und betriebliche Selbstständigkeit. Seit 1996 steht das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum (IGE) somit auf eigenen Beinen und ist vom Bundeshaushalt unabhängig. Das Institut ist für die meisten Kunden die erste Anlaufstelle für Marken, Patente, Designs und Urheberrecht und hat sich als Dienstleister etabliert. Dem Bund ist das IGE ein kompetenter Berater in allen Fragen des Immaterialgüterrechts. Im Berichtsjahr lag der Fokus im Bereich der politischen Dienstleistungen auf zwei gesetzgeberischen Projekten, der Revision des Urheberrechts und der «Swissness»-Gesetzgebung.

Der Bundesrat will das Urheberrecht modernisieren. Unter anderem soll Internet-Piraterie besser bekämpft werden, ohne dass dabei die Nutzer solcher Angebote kriminalisiert werden. Im Web können Angebote von jedermann ohne Einschränkung abgerufen werden. Unerlaubt zur Verfügung gestellte, und damit illegale Angebote können dazu führen, dass legale Angebote auf dem Markt keine Chance haben. Die Revision soll deshalb in klaren Fällen von Piraterie rasch Abhilfe schaffen. Das IGE hat die Vernehmlassung vorbereitet, die der Bundesrat am 11. Dezember 2015 eröffnete und die am 31. März 2016 abgelaufen ist. Dabei ging eine aussergewöhnlich hohe Zahl an

Stellungnahmen ein, deren Stossrichtungen zum Teil stark auseinandergehen. Es besteht breiter Konsens, dass eine Revision des Urheberrechtsgesetzes erforderlich ist. Die Ansichten, wie diese ausgestaltet werden soll, gehen dagegen weit auseinander. Sie bringen zum Ausdruck, dass im digitalen Zeitalter weiterhin nach einem Gleichgewicht der Interessen von Kunstschaffenden, Produzenten und Nutzern gesucht werden muss. Der Bundesrat wird noch 2016 die Resultate der Vernehmlassung veröffentlichen.

Die neue «Swissness»-Gesetzgebung verstärkt den Schutz der Bezeichnung «Schweiz» und des Schweizer Kreuzes. Sie trägt dazu bei, Missbrauch von Trittbrettfahrern zu verhindern und einzudämmen, damit der Wert der «Marke Schweiz» langfristig erhalten bleibt. Die notwendigen Ausführungsverordnungen wurden durch den Bundesrat verabschiedet. Die Gesetzgebung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft. Das IGE hat im Berichtsjahr einiges an Vorbereitungsarbeit für das Inkrafttreten geleistet. Die Richtlinien im Markenbereich wurden überarbeitet und die betroffenen Kreise konsultiert. Das Institut hat organisatorische und insbesondere auch IT-bezogene Massnahmen umgesetzt, damit es die neu eingeführten Lösungsverfahren durchführen und seine neuen Aufgaben im Bereich der Rechtsdurchsetzung erfüllen kann. Es sorgt auch für die Erstellung des Registers für geografische Angaben für nicht landwirtschaftliche Erzeugnisse.

Wer als Pionier vorangeht, beweist Mut und ist ständig bestrebt, noch bessere Leistungen zu erbringen. Im nachfolgenden Bericht lesen Sie, was diesen Pioniergeist im IGE heute ausmacht und was ihn ermöglicht. Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre!

Impressum

Herausgeber: Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum im Eidgenössischen Justiz und Polizeidepartement

Konzept, Redaktion, Übersetzung und Projektleitung: Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum

Gestaltungskonzept: Beat Brönnimann, grafonaut, Wabern

Bildkonzept und Fotos: Andreas Greber, Bern
Aufnahme Seite 3: ©Remo Eisner
Aufnahmen Seiten 6 und 7: ©Daniel Poffet
Aufnahmen Seiten 9 und 10: ©Franz Schwendimann

Satz und Lektorat: Typopress Bern AG, Bern

Druck: Paulusdruckerei, Freiburg

© Copyright
Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum
Stauffacherstrasse 65/59g, CH-3003 Bern
Tel. +41 (0)31 377 77 77
Fax +41 (0)31 377 77 78
www.ige.ch

Dieser Jahresbericht erscheint in deutscher, französischer, italienischer und englischer Sprache. Er ist gratis erhältlich und kann auch unter www.ige.ch (Rubrik «Über uns > Institut > Jahresbericht») im PDF-Format bezogen werden.

Um die Lesbarkeit dieser Publikation nicht zu beeinträchtigen, haben wir in der Regel auf die weibliche Form verzichtet.

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet;
Belegexemplar erwünscht.

November 2016

Zu den Fotoaufnahmen

Die Fotoaufnahmen zum Thema «Markenschutz» zeigen Mitarbeitende des IGE. Die Inszenierung der diversen Markentypen stammt aus der Sonderausstellung des IGE im Swiss Brand Museum (siehe Artikel Seite 8 ff.).

- Loris Cicchini ist Sachbearbeiter Finanz- und Rechnungswesen. Sein Sohn Ean war sehr begeistert vom Schweinchen Miggy, siehe Sujet Seite 31 (Umschlag, Seite 2).
- Fabiola Portenier Schmid ist juristische Sekretärin der Fachzeitschrift sic! (Seite 4).
- Egon Boedtker ist stellvertretender Teamleiter Contact Center (Seite 11).
- Xenia Abdin ist stellvertretende Leiterin Sektion Markenadministration (Seite 17).
- Hansueli Stamm ist Senior Economist (Seite 23).
- Diana Garcia Portolés ist Patentexpertin (Seite 28).
- Dittmar Grosse ist Mitarbeiter Logistik und Hausdienst (Seite 31).
- Sabrina Konrad ist Juristin (Seite 36).



Schöner Schein – dunkler Schatten?

Die gefälschte Handtasche am Strand, die Kopie einer Markensonnenbrille im Internet – das kennen alle. Doch wer steckt hinter diesen Fälschungen? Wer verdient daran und wer verliert? Im Schweizer Zollmuseum erfahren Interessierte bis Oktober 2018 Spannendes und Wissenswertes über die Bandbreite und die Hintergründe von Fälschungen. Und sie lernen, wie man beim Kauf vermeintliche Schnäppchen erkennt, die am Schluss alle teuer zu stehen kommen.

Schon von Weitem sieht man den Piratenhaken. Wurde das Zollmuseum – einst ein echter Grenzwachposten – von Seeräubern gekapert?, fragt sich wohl manch ein Besucher. Beim Besuch der Sonderausstellung von STOP PIRACY wird rasch klar: Hier geht es um eine spezifische Form krimineller Aktivität. Ob Markenpiraterie oder Piraterie im Internet – Piraterie ist die Zerstörung eines Produkts. Dies wird durch den Piratenhaken symbolisiert. Der Verein STOP PIRACY vereint eine grosse Bandbreite von Mitgliedern aus dem öffentlichen Sektor und aus verschiedensten Branchen unter einem Dach. Die Ausstellungsmacher haben bei der Konzipierung deshalb darauf geachtet, das ganze Phänomen von Fälschung und Piraterie mit all seinen Facetten zu beleuchten und nicht eine einzelne Produktgruppe in den Vordergrund zu stellen. Wie gross die Bandbreite an gefälschten Waren ist, wird im ersten Ausstellungs-

raum eindrücklich demonstriert. Die Besucher betreten eine Fälscherwerkstatt. Ein schummriger Raum, die Fenster sind abgedunkelt – Kriminelle arbeiten im Verborgenen. Im Hintergrund hört man die Fälscher beim Verladen ihrer Produkte. Im Warenlager darf geschnüffelt und gestöbert werden. Das Sammelsurium der gefälschten Produkte überrascht. Wer hätte gedacht, dass selbst Autobremosen, Haushaltgeräte und Zahnbürsten gefälscht werden! Die Besucher kommen den Tätern auf die Spur und erfahren, was alles passieren kann beim Fälschungskauf. Der verlassene Spind erzählt die fiktive Geschichte eines Uhrenarbeiters, dessen Arbeitgeber aufgrund der Markenpiraterie einen Stellenabbau in der Produktion durchführen muss. Fälscher zahlen weder Steuern noch andere Beiträge. Dieses Geld fehlt den Firmen und dem Staat beim Investieren in neue Projekte, Arbeitsplätze und Bildung.

Eine weitere Station ruft zu Solidarität mit kreativen Köpfen auf. Ein multimediales Game, produziert von den Musikschaffenden Schweiz, lädt die Besucher ein, ihre eigene Platte zu produzieren, und zeigt auf, was ein Musiker alles investieren muss, bis eine solche ins Regal kommt. Musiker, Filmemacherinnen, Fotografen und Game-Designerinnen leben vom Verkauf ihrer Werke. Illegale Kopien bringen sie um den Lohn ihrer Arbeit. Im schlimmsten Fall müssen sie ihr Schaffen früher oder später aufgeben. Manch einem wird klar: Ihre Kunst wird uns fehlen!

Auch die Inszenierung der Medikamentenfälschungen im Sarg beeindruckt. Beim

Kauf einer Fälschung setzen sich Konsumentinnen oft fahrlässig einem Gesundheits- und Sicherheitsrisiko aus. Rund ein Drittel aller Fälschungen, welche von den EU-Zollbehörden beschlagnahmt werden, erweisen sich als potenziell gefährlich für die Gesundheit und Sicherheit der Konsumenten.

Die neusten Sneakers günstig online bestellen oder eine Kopie der Schweizer Markenuhr in den Ferien kaufen – was ist denn schon dabei?

Wer sich beim Kauf bewusst für eine Fälschung entscheidet, denkt oft nicht an die Folgen seines Handelns und weiss in der Regel wenig über die Hintergründe

und das Ausmass von Fälschung und Piraterie. Allzu oft steckt in den Köpfen der Leute in Bezug auf Fälscher ein romantisch verklärtes Bild eines Robin Hood, der allen den günstigen Kauf von Markenartikeln ermöglichen will. Dabei wird verkannt, dass sich dahinter oft das organisierte Verbrechen verbirgt, das einzig an seinem eigenen Profit interessiert ist. Nach dem Einblick in die Fälscherwerkstatt gewinnen die Besucher einige neue Erkenntnisse und Aha-Erlebnisse.

Am Durchgang zum zweiten Ausstellungsraum heisst es: Halt, Zoll! Haben Sie eine Fälschung im Gepäck? Haben Sie im Ausland eine Fälschung bestellt?

Hier erfährt man, wieso am Zoll Endstation ist für gefälschte Waren. Weil Fälschungen viel Schaden anrichten und gefährlich sein können, verbietet das Gesetz, sie herzustellen und zu verkaufen. Es ist aus diesem Grund auch verboten, Fälschungen in die Schweiz einzuführen. Wenn die Zollbeamten gefälschte Waren im Gepäck von Touristen oder in Paketen der Post finden, ziehen sie diese ein und vernichten sie.

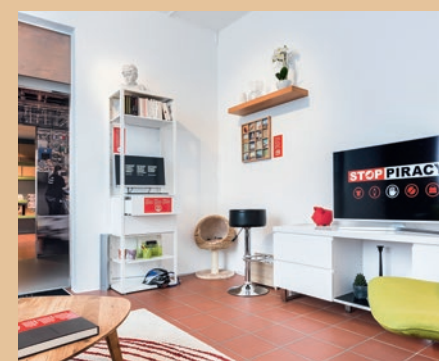
Im zweiten Raum treffen die Besucher auf die Familie Flückiger. Sie können sich in deren Wohnzimmer setzen und zuhören, wie und weshalb sie alle auf Fälschungen hereingefallen sind. Sie können sich erklären lassen, wie sie es selber besser

machen können. Sie erfahren, auf welche Alarmsignale man beim Kauf achten muss, um Fälschungen zu erkennen und zu vermeiden.

Im Zollmuseum lebten früher einmal Grenzwächter und jagten Schmuggler. Bis zum 20. Oktober 2018 ist es fest in der Hand der Fälscher – der Piratenhaken signalisiert es schon von Weitem!



Impressionen der Sonderausstellung «Schöner Schein – dunkler Schatten?» zum Thema Fälschung und Piraterie im Schweizer Zollmuseum in Cantine di Gandria, Lugano.



<Schöner Schein – dunkler Schatten?> Eine Sonderausstellung zum Thema Fälschung und Piraterie

15. April 2016 bis 20. Oktober 2018
im Schweizer Zollmuseum in Cantine di Gandria, Lugano

Die speziell für Jugendliche und Familien konzipierte Ausstellung erläutert, welche Bedeutung den gewerblichen Schutzrechten (Marken, Designs, Patente) zukommt und welche Folgen Fälschungen und Piraterie für Wirtschaft und Gesellschaft haben. Für Schulklassen und Lehrpersonen gibt es zum Thema spezifische Unterrichtsmaterialien zur Vorbereitung und Vertiefung. Sämtliche Besucher sind eingeladen, ihr neu erworbenes Wissen am Ende des Ausstellungsbesuchs in einem Wettbewerb zu testen.

Eintauchen ins Nivea-Blau

Diesen Sommer widmete das Swiss Brand Museum in Bern dem Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum (IGE) eine Sonderausstellung mit dem Titel <Gedacht. Gemacht. Geschützt>. Vom 23. Juli bis 14. September beleuchtete die interaktive Präsentation im UNESCO-geschützten Zollhaus das Thema Markenschutz. Sie bot ausserdem spannende Hintergrundinformationen zum Wirken und zur Geschichte des IGE.

Das Swiss Brand Museum steht an bester Lage bei der Nydeggbrücke beim Bärenpark in Berns Altstadt. Es bietet den Besuchern einen herrlichen Blick auf die Aare. Während vorwiegend die Einheimischen ins kühle Grün des Flusses sprangen, tauchten Touristen aus dem In- und Ausland diesen Sommer im Museum in die Markenwelt ein – und dies gleich mit allen Sinnen. Im Erdgeschoss wurden in einer multimedialen Show verschiedene Markentypen präsentiert. Dabei ging es weniger um das, was man normalerweise von einer Marke sieht, wie beispielsweise deren grafische Ausgestaltung. Sondern vielmehr darum, in welch vielfältigen Formen Marken ihre Wirkung entfalten können. Viele Leute kennen die Logos bekannter Unternehmen, wissen aber nicht, dass Unternehmen auch Wörter, Zahlenkombinationen, Jingles oder bestimmte Farben als Marken beim IGE registrieren. Die vielseitigen Formen der Markenpraxis

kamen in der Ausstellung zur Geltung. Die lila Kuh, das Orange von Ovomaltine oder einfach nur Blau – manchmal werden Farben alleine schon zu Marken, mit denen Verbraucher bestimmte Produkte verbinden. Dies wurde dem Besucher klar, als der ganze Raum im typischen Nivea-Blau erstrahlte. Farben gehören zum Allgemeinut und können grundsätzlich nicht als Marke geschützt werden. Wenn eine bestimmte Farbe jedoch während Jahren oder gar Jahrzehnten für ein bestimmtes Produkt verwendet wird und das Publikum diese mit dem entsprechenden Unternehmen identifiziert, kann die Farbe in speziellen Fällen als Farbmärke registriert werden. Wie sehr dieses Blau in der Wahrnehmung mit Nivea verknüpft ist, zeigte sich dem Betrachter dadurch, dass er es auch ohne Erwähnung des Markennamens richtig zuordnen konnte. Viele dachten dabei spontan an die berühmte Dose mit der Nivea-

Creme. Dasselbe gilt für die Wortmarke, den am häufigsten registrierten Markentyp. Auch wenn YB nur in druckbaren Zeichen und ohne Farbe über die Leinwand flimmerte, wurde es in der Vorstellung des Betrachters schwarz-gelb, jedenfalls im geistigen «Farbfernsehen» von Fussballfans. Wie hoch der Bekanntheitsgrad und somit der Wiedererkennungswert einer Marke sein kann, zeigte das Spiel mit den verfremdeten Slogans. Auf der Leinwand erschien ein junger Schauspieler, der mit einem Selfiestick herumspazierte und sich fragte: «Wer hat's erfunden?» Instinktiv dachten die meisten an Ricola, die ihren berühmten Slogan im Markenregister insbesondere

für Bonbons eingetragen haben. Slogans sind meist prägnante Sätze, die durch geschicktes Branding an das Produkt oder die Dienstleistung gebunden werden und per Eintragung vor Nachahmern geschützt werden können. Nebst den Video- und Tonprojektionen liessen sich in zwei speziellen Stationen dreidimensionale Marken ertasten, die meist aus einer Waren- und Verpackungsform bestehen. Die Granini-Flasche und der Lindt-Schokoladenhase blieben dem Auge zwar verborgen – die Marke wurde jedoch meist rasch erraten. Heute werden Formen in erster Linie als Design geschützt.

Den Höhepunkt der Show über die verschiedenen Markentypen bildete eine Marke, die in einem Videoclip getanzt wurde. Die beiden Tänzer in Rot und Blau bildeten dabei die Figuren nach, deren Darstellung es zur Hinterlegung einer Bewegungsmarke benötigt. Als Abschluss schraubten sich die beiden Tänzer anmutig so ineinander, dass die Bewegungsmarke der Swisscom für ein Aha-Erlebnis im Besucherraum sorgte. Der Ausstellungsteil im Obergeschoss widmete sich den vielseitigen Tätigkeitsfeldern sowie der Geschichte des IGE. In einfachen Comics wurde die Entwicklung des Instituts veranschaulicht, die erste

Swiss Brand Museum in Bern



Frau im damaligen BAGE sowie der wohl berühmteste Mitarbeiter am IGE vorgestellt. Es wurde verraten, welche Erfindungen Albert Einstein während seiner Zeit im IGE auf Patentierbarkeit geprüft hatte. Eine Drehgalerie zeigte konkrete Produkte, wie beispielsweise einen Klettverschluss, sowie die dazugehörige Patentschrift und illustrierte somit die Erfindung auf zwei völlig unterschiedliche Arten – zeichnerisch und physisch. Auch das Design und das Urheberrecht wurden thematisiert.

Das Swiss Brand Museum stellt jeweils in Dauer- und Wechselausstellungen exklusiv bedeutende Schweizer Marken, Innovationen und Institutionen vor. Marken sind

ein entscheidendes Profilierungsmerkmal für Waren oder Dienstleistungen. Mit einer Marke heben sich Unternehmen von ihren Mitbewerbern ab. In deren Aufbau und Pflege investieren sie viel Geld und Zeit. Marken sind für sie deshalb wertvolles Kapital. Mit der Eintragung markieren sie ihr Produkt als ihr Geistiges Eigentum und schützen sich damit vor Trittbrettfahrern. Manch ein inländischer Besucher mag ein KMU-Inhaber gewesen sein, dem beim Besuch der Ausstellung das Bewusstsein für sein Geistiges Eigentum geschärft wurde. Vielen Touristen aus dem Ausland wurde klar, dass die Erfolgsgeschichte der im Swiss Brand Museum präsentierten

Schweizer Marken auf einem funktionierenden Markenschutz basiert.

Und so mag sich manch ein Besucher beim Verlassen des Museums gedacht haben, dass das typische Grün der Aare – sozusagen als Wahrzeichen Berns – auch die Qualität einer Farbmarke hätte. Eintauchen würde man darin jedenfalls so gerne wie ins Nivea-Blau.



Swiss Brand Museum

Im historischen Zollhaus direkt an der Berner Nydeggbrücke können seit dem Frühjahr 2015 Helvetische Alltagserfindungen und bahnbrechende Innovationen bestaunt werden.

Die junge Berner Agentur Porte Blanche hat mit verschiedenen nationalen und internationalen Partnern das erste Schweizer Markenmuseum – das Swiss Brand Museum – ins Leben gerufen. Der weltweit einzigartigen Institution ist es ein besonderes Anliegen, Einheimischen wie auch Touristen die Schweiz als Geburtsstätte weltweit bekannter Marken und deren Produkte näherzubringen.

◀ Impressionen der Sonderausstellung «Gedacht. Gemacht. Geschützt» zum Thema Markenschutz und IGE im Swiss Brand Museum in Bern.



Das 20. Geschäftsjahr im Überblick

Im Berichtsjahr standen zahlreiche Themen zum Geistigen Eigentum auf der nationalen und internationalen Agenda. Im Fokus standen die Vorbereitungsarbeiten zur Umsetzung der neuen <Swissness>-Gesetzgebung, die auf den 1. Januar 2017 in Kraft tritt. Das IGE erarbeitete zudem die Vernehmlassungsvorlage zur Modernisierung des Urheberrechts. Vertiefte Informationen: www.ige.ch.

Erteilung von Marken, Patenten und Designs

Markeneintragungsgesuche

Nach einer Stabilisierung der Schweizer Markeneintragungsgesuche im Vorjahr nahmen diese im Berichtsjahr um 5% zu. Von den 16 995 Markeneintragungsgesuchen waren 6% «Express-Gesuche». Die beschleunigte Prüfung kostet 400 Franken und wird innerhalb eines Monats erledigt. Wählt der Anmelder Waren- und Dienstleistungsbegriffe aus der IGE-Datenbank, wird das Gesuch sogar innerhalb von sechs Arbeitstagen geprüft. 42% sämtlicher Gesuchseingänge gelangten in diese sogenannte vorgezogene Markenprüfung. Handelt es sich um einen offensichtlich unproblematischen Fall, wird die Marke sofort und ohne zusätzliche Gebühren eingetragen. Dies war bei 21% sämtlicher Gesuche der Fall.

Im Berichtsjahr wurden 16 219 Gesuche erledigt, 2% mehr als im Vorjahr (15 877). Der Anteil der via eTrademark (<https://e-trademark.ige.ch>) angemeldeten Gesuche erhöhte sich im Berichtsjahr leicht auf 97%. Die Anzahl der Gesuche um internationale Registrierung ging leicht zurück (von 3133 im Vorjahr auf 2987 im Berichtsjahr). Die Anzahl neu eingereicherter Widersprüche erhöhte sich um 7% (von 602 im Vorjahr auf 645 im Berichtsjahr). Es wurden 620 Fälle erledigt. So konnten weiterhin sehr kurze Behandlungsfristen gewährleistet werden. Einen formellen Entscheid erteilt das Institut innerhalb eines Monats, einen materiellen Entscheid innerhalb von drei Monaten. Nachdem die Anzahl Verlängerungen von Schweizer Marken im letzten Geschäftsjahr um 18% angestiegen war, sank sie im Berichtsjahr wieder um 7% (von 11 263 auf 10 443). Es wurden insgesamt 24 298 Registermutationen (zum Beispiel Übertra-

gungen, Vertreteränderungen, Adressänderungen, Firmenänderungen, Sitzverlegungen usw.) vorgenommen. Im Berichtsjahr trafen fast 47 500 Eingaben elektronisch im Institut ein. Davon waren rund 31 000 Eingaben für den Markenbereich. Dies entspricht einer erneuten Zunahme der elektronischen Eingaben per E-Mail von 9% gegenüber dem Vorjahr.

Patentprüfung

Nach einer Zunahme von einigen Prozenten in den vergangenen zwei Jahren liegt die Anzahl der nationalen Patentanmeldungen im Berichtsjahr mit 1819 wieder klar unter

der des Vorjahres (2016). Diese Abnahme ist insbesondere in der ersten Jahreshälfte spürbar. Im Berichtsjahr wurden 770 Prüfdossiers erledigt (Vorjahr: 867). Die Fristen zur Aufnahme der Sachprüfung konnten insbesondere für französische Gesuche um weitere drei Monate verkürzt und Pendenzen generell abgebaut werden. Auch im kommenden Geschäftsjahr strebt das Institut eine weitere gezielte Abnahme der Fristen an.

Designeintragungen

Gegenüber dem letzten Berichtsjahr hat die Anzahl der neuen Schweizer Designeintragungen minim zugenommen. Damit hat sich

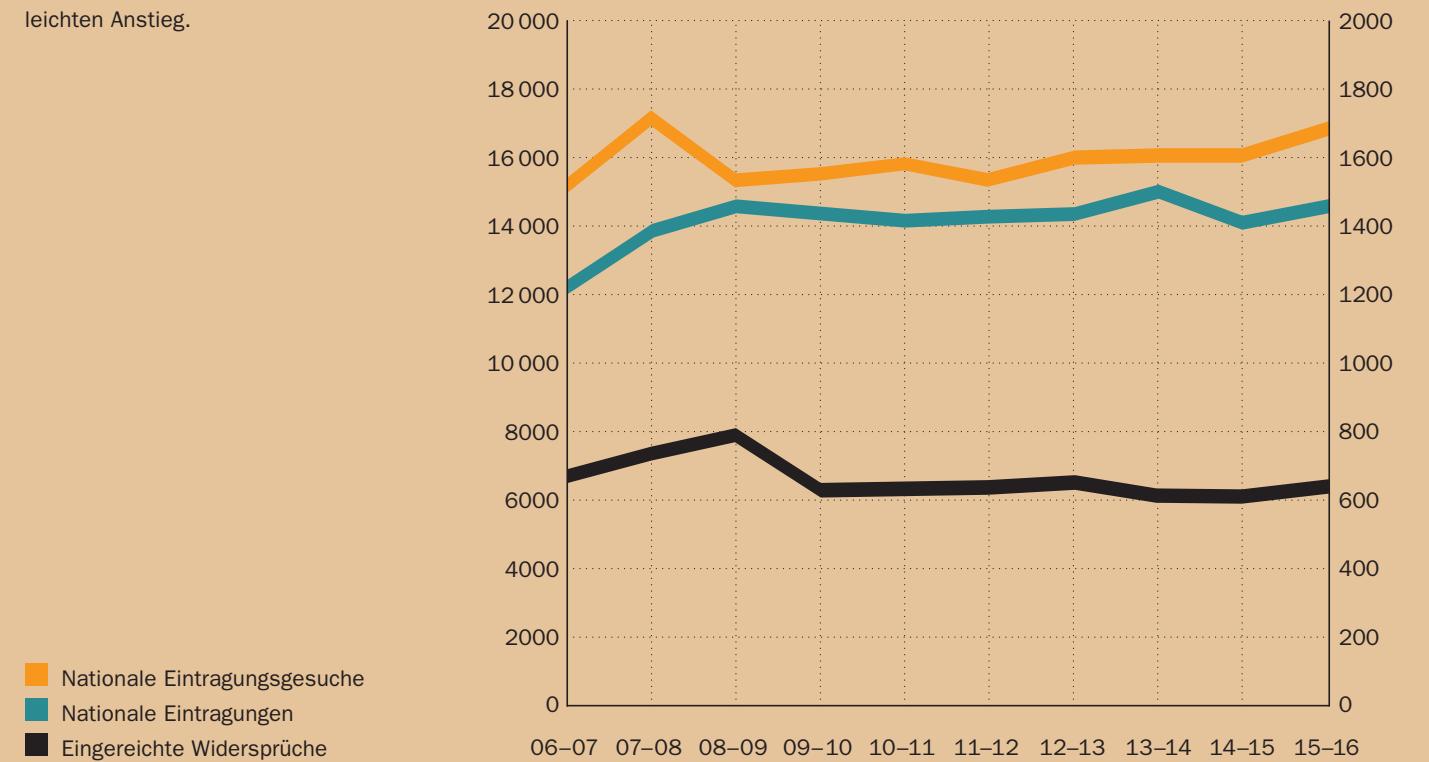
der Trend des vergangenen Jahres fortgesetzt. Obschon die Zahlen bei den Verlängerungen vergleichsweise rückläufig waren, wurden über 1000 solche Schutzrechte für eine weitere Periode von fünf Jahren verlängert. Die erfreuliche Zusammenarbeit mit dem Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum EUIPO in Alicante dauert an. Die aktive Mitarbeit des Instituts bei den beiden Projekten «grafische Darstellungen eines Designs» und «Harmonisierung der Produkteangaben» wird sehr geschätzt. In der Zwischenzeit konnte das erstgenannte Projekt erfolgreich abgeschlossen werden. Bei den Projektarbeiten betref-

Entwicklung im Markenbereich

Die Markeneintragungsgesuche verzeichnen im Berichtsjahr einen leichten Anstieg.

Eintragungsgesuche und Eintragungen

Widersprüche



Geschäftsjahre

Marken	2015/16	2014/15	Veränderung in % zum Vorjahr	2013/14	2012/13	2011/12
National						
Markenanmeldungen (Gesuche)	16 995	16 202	4,9	16 053	15 938	15 284
– davon in beschleunigtem Verfahren	931	968	–3,8	1 141	1 167	1 243
– davon per E-Filing	16 447	15 440	6,5	15 291	15 140	14 296
Eintragungen	14 683	14 351	2,3	15 168	14 439	14 348
Hängige Gesuche ²	6 705	5 913	13,4	5 546	6 179	6 139
Verlängerungen	10 443	11 263	–7,3	9 524	10 618	9 359
In Kraft stehende Marken	–	–	–	–	–	–
Widerspruch						
Neue Verfahren	645	602	7,1	605	652	639
Abgeschlossene Verfahren	620	632	–1,9	675	630	781
Hängige Verfahren ²	751	721	4,2	731	786	765
International						
Internationale Registrierungen mit Schutzausdehnung CH ¹	13 191	13 794	–4,4	12 602	14 013	12 873
Erneuerungen ¹	12 597	12 974	–2,9	12 133	11 687	11 458
In Kraft stehende Marken	–	–	–	–	–	–

Patente

Nationale Patentanmeldungen und Patente

Eingereichte Patentanmeldungen	1 819	2 016	–9,8	1 973	3 269	1 880
– davon nach Herkunft Schweiz	1 440	1 482	–2,8	1 502	1 502	1 512
– davon nach Herkunft Ausland	379	534	–29,0	471	* 1 767	368
Erteilte Patente	639	748	–14,6	581	475	433
Erledigte Patentanmeldungen	2 002	2 323	–13,8	2 220	3 477	1 619
Hängige Patentanmeldungen ³	7 110	7 180	–1,0	7 383	7 552	7 568
In Kraft stehende Patente ³	7 368	7 540	–2,3	7 298	7 062	7 138

Europäische Patentanmeldungen und Patente

Beim Institut eingereicht – an das EPA übermittelt	46	83	–44,6	127	154	163
Gesamtzahl der erteilten europäischen Patente ¹	–	–	–	–	–	–
Erteilte europäische Patente mit Wirkung für die Schweiz und Liechtenstein ¹	76 878	58 226	32,0	56 521	54 907	50 167
Bezahlte Patente mit Wirkung für die Schweiz und Liechtenstein ³	100 617	97 804	2,9	94 614	92 565	90 521

Internationale Patentgesuche (PCT)

Beim Institut als Anmeldeamt eingereicht und an die WIPO weitergeleitet	195	186	4,8	196	238	304
Von den Anmeldeämtern insgesamt an das internationale Büro übermittelte Anmeldungen ¹	–	–	–	–	–	–

Designs

Anzahl Eintragungen	842	833	1,1	801	1 003	905
– Anzahl Gegenstände	2 635	3 162	–16,7	2 633	3 310	3 127
Anzahl 2. Verlängerung	516	551	–6,4	517	591	657
Anzahl 3. Verlängerung	360	402	–10,4	324	277	213
Anzahl 4. Verlängerung	88	117	–24,8	118	132	124
Anzahl 5. Verlängerung	89	81	9,9	54	59	47
Löschungen	856	798	7,3	860	848	704
In Kraft stehende Designs ⁴	9 689	9 686	0,0	9 639	9 697	9 533

Kalenderjahre

	2015	2014	Veränderung in % zum Vorjahr	2013	2012	2011
Markenanmeldungen (Gesuche)	16 962	16 097	5,4	16 053	15 649	15 432
– davon in beschleunigtem Verfahren	971	1 101	–11,8	1 197	1 143	1 294
– davon per E-Filing	16 311	15 294	6,6	15 285	14 800	14 202
Eintragungen	13 003	14 946	–13,0	14 780	13 725	14 525
Hängige Gesuche ²	6 636	5 601	18,5	5 933	6 233	5 819
Verlängerungen	10 870	10 263	5,9	10 424	9 662	9 202
In Kraft stehende Marken	228 000	224 000	1,8	218 000	214 000	212 000
Widerspruch						
Neue Verfahren	639	572	11,7	668	625	626
Abgeschlossene Verfahren	659	651	1,2	596	749	748
Hängige Verfahren ²	743	760	–2,2	820	747	851
International						
Internationale Registrierungen mit Schutzausdehnung CH ¹	14 620	12 759	14,6	13 215	13 464	13 695
Erneuerungen ¹	13 266	12 479	6,3	11 861	11 480	11 942
In Kraft stehende Marken	256 500	252 900	1,4	254 600	255 100	256 400
Patente						
Eingereichte Patentanmeldungen	1 929	2 062	–6,5	2 172	3 002	2 063
– davon nach Herkunft Schweiz	1 483	1 494	–0,7	1 540	1 494	1 616
– davon nach Herkunft Ausland	446	568	–21,5	632	** 1 508	447
Erteilte Patente	687	677	1,5	534	455	464
Erledigte Patentanmeldungen	2 113	2 383	–11,3	3 204	2 241	1 561
Hängige Patentanmeldungen ³	7 190	7 266	–1,0	7 496	8 441	7 602
In Kraft stehende Patente ³	7 432	7 630	–2,6	6 986	7 130	7 179
Europäische Patentanmeldungen und Patente						
Beim Institut eingereicht – an das EPA übermittelt	77	93	–17,2	145	129	180
Gesamtzahl der erteilten europäischen Patente ¹	68 421	64 613	5,9	66 717	65 679	62 120
Erteilte europäische Patente mit Wirkung für die Schweiz und Liechtenstein ¹	63 200	58 066	8,9	56 550	51 957	46 433
Bezahlte Patente mit Wirkung für die Schweiz und Liechtenstein ³	98 831	96 554	2,4	93 691	91 416	89 206
Internationale Patentgesuche (PCT)						
Beim Institut als Anmeldeamt eingereicht und an die WIPO weitergeleitet	190	181	5,0	231	270	312
Von den Anmeldeämtern insgesamt an das internationale Büro übermittelte Anmeldungen ¹	200 926	210 575	–4,6	192 621	178 209	163 628
Designs						
Anzahl Eintragungen	873	807	8,2	897	947	968
– Anzahl Gegenstände	3 221	2 700	19,3	2 925	3 136	3 296
Anzahl 2. Verlängerung	517	520	–0,6	563	634	607
Anzahl 3. Verlängerung	376	371	1,3	303	252	196
Anzahl 4. Verlängerung	108	108	0,0	122	131	130
Anzahl 5. Verlängerung	83	69	20,3	58	42	48
Löschungen	822	804	2,2	909	738	741
In Kraft stehende Designs ⁴	9 688	9 624	0,7	9 617	9 618	9 407

find die Harmonisierung von Produktangaben scheint der geplante Abschluss vom Herbst 2016 eingehalten werden zu können.

Der noch nicht allzu weit zurückliegende Beitritt von Südkorea, Japan und den USA zum internationalen Haager Abkommen hat sich nun auch merklich auf die internationalen Designanmeldungen ausgewirkt. Die Zahl der internationalen Anmeldungen nahm von 2014 mit 2924 auf 4111 im Jahr 2015 deutlich zu.

Weitere Staaten haben erste Absichtserklärungen für einen Beitritt abgegeben, womit auch kurzfristig mit steigenden Anmeldezahlen im internationalen Bereich gerechnet werden darf.

Die 10. Ausgabe der Internationalen Klassifikation für gewerbliche Muster und Modelle (Locarno-Abkommen) wurde anlässlich der 12. Sitzung des Expertenkomitees von Ende Oktober 2015 überarbeitet. Die 11. Ausgabe wird im Januar 2017 in Kraft gesetzt.

Entwicklungen im Markenbereich

Rechtsprechung des Bundesgerichts: Bestätigung der Rechtsprechung und der Praxis des IGE

Im Entscheid «INDIAN MOTORCYCLE» vom 4.12.2015 äusserte sich das Bundesgericht (BGer) zu diversen Grundsätzen betreffend die Prüfung der Irreführungsgefahr bei geografischen Bezeichnungen. 2012 wies das IGE die Bezeichnung «INDIAN MOTORCYCLE» im Sinne von «indisches Motorrad» als beschreibende Angabe für Kl. 12 (Motorräder) und wegen Irreführungsgefahr aufgrund des Bestandteils «INDIAN» für Kl. 12 (Motorräder) sowie Kl. 25 (Bekleidung) zurück. Weder eine Grafik noch ein zusätzliches verbales Element legten gemäss IGE den Schluss nahe, dass der Schweizer Durchschnittsabnehmer im Bestandteil «INDIAN» einen Hinweis auf die Indianer als indigenes Volk Amerikas sehe. Dagegen reichte der Hinterleger Beschwerde ein: Für die Schweizer Kon-

Änderungen in der Methodik der Datenerhebung möglich.

¹ Quellen: EPA, WIPO ³ Per 07.01.2016 bzw. 07.07.2016

² Per 05.01.2016 bzw. 05.07.2016

⁴ Per 31.12.2015 bzw. 30.06.2016

* Von Juli 2012 bis Januar 2013 waren die Anmeldezahlen deutsch überdurchschnittlich hoch. Der Grund hierfür ist, dass allein ein Anmelder 1456 Gesuche eingereicht hat.

** Von Juli bis Dezember 2012 waren die Anmeldezahlen deutsch überdurchschnittlich hoch. Der Grund hierfür ist, dass allein ein Anmelder 1205 Gesuche eingereicht hat.

sumenten beziehe sich «INDIAN» auf die Indianer Nordamerikas, die nicht bekannt seien für die Produktion und den Verkauf von Motorrädern, sodass das Zeichen nicht beschreibend sein könne hinsichtlich der Herkunft der beanspruchten Waren. «INDIAN» werde als Hinweis auf die «INDIAN MOTORCYCLE Company» wahrgenommen, das strittige Zeichen müsse infolgedessen als unterscheidungskräftig beurteilt werden. Das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) bestätigte die Verfügung des Instituts in dem Punkt, dass «INDIAN» im Gesamteindruck ohne entsprechenden zusätzlichen Hinweis auf Indianer als geografischer Hinweis auf «Indien» verstanden werde. Mit dem Entscheid des BVGer wurde jedoch die Täuschungsgefahr betreffend die Bekleidung (KI. 25) verneint: Entgegen dem IGE vertrat das BVGer die Auffassung, dass das Zeichen «INDIAN MOTORCYCLE» bezüglich der Waren in KI. 25 keine Herkunftserwartung generiere.

Wenn der Gebrauch des Zeichens impliziere, dass die Motorräder aus Indien stammen, bedeute dies nicht zwangsläufig, dass auch die Kleider die gleiche Herkunft hätten.

Das Institut machte mit Beschwerde beim BGer geltend, das BVGer habe den Entscheid mangelhaft begründet und betreffend Art. 2 lit. c in Verbindung mit Art. 47 Abs. 1 MSchG rechtsfehlerhaft angewendet. Nach Ansicht des Instituts hatte das BVGer die Rechtsprechung des BGer verletzt und keine Begründung dafür geliefert, warum im konkreten Fall keine Herkunftserwartung bestehen soll.

Das BGer wies die Beschwerde des IGE ab und entschied mit Verweis auf den Gesamteindruck, dass das Zeichen hinsichtlich Irreführungsgefahr zum Markenschutz in der Schweiz zuzulassen sei: In der Kombination «INDIAN» (Adjektiv) plus «MOTORCYCLE» (Substantiv) präzisiere «INDIAN» den Begriff «MOTORCYCLE» bloss. Es sei nicht zu sehen, wie der geschlossene Sinngehalt

«indisches Motorrad», der auf Kleidungsstücken angebracht sei, Erwartungen an deren geografische Herkunft wecken könne. Das Zeichen werde als Hinweis auf die Welt der Motorräder bzw. der Motorradfahrer verstanden. Die vom Zeichen ausgelösten Erwartungen seien jenen in den Fallgruppen betreffend sportliche beziehungsweise kulturelle Anlässe sehr nahe. Das höchste Gericht entschied betreffend «INDIAN MOTORCYCLE» in einem Einzelfall, der zeigt, dass die vom Bundesgericht definierten sogenannten Yukon-Ausnahmen nicht abschliessend zu verstehen sind. Das BGer hat mit «INDIAN MOTORCYCLE» eine weitere Ausnahme vom Grundsatz definiert, dass eine zur Kennzeichnung von Waren und Dienstleistungen verwendete geografische Bezeichnung generell als Herkunftsangabe verstanden wird. Neben diesem sogenannten Erfahrungssatz würdigte das BGer in seinem Urteil vom 4.12.2015 noch einige andere generelle Grundsätze des IGE bezüglich der Prüfungspraxis der geografischen Irreführungsgefahr:

1. Betreffend Irreführung bestätigte das BGer grundsätzlich, dass die Möglichkeit der Irreführung ausreichend ist, um den Abnehmer des Zeichens zu täuschen. Im Fokus der Prüfung steht somit die Irreführungsgefahr, das heisst, die Irreführung muss nicht tatsächlich vorliegen.
2. Gemäss langjähriger Praxis des Instituts werden Zeichen, die eine Herkunftsangabe enthalten oder aus einer solchen bestehen, nur zum Markenschutz zugelassen, wenn jegliche Irreführungsgefahr durch eine Einschränkung des Warenverzeichnisses ausgeschlossen werden kann. Das BGer bestätigte, dass die Einschränkung, welche den Willen des Gesetzgebers zum Schutz von Herkunftsangaben konkretisiert, einerseits eine präventive Wirkung hat und de facto die Irreführungsgefahr verkleinert und andererseits eine direkte Auswirkung auf

den Schutzzumfang hat: Der Gebrauch für Waren anderer Herkunft stellt keinen rechtserhaltenden Gebrauch dar. Fehlt eine entsprechende Einschränkung, wird automatisch eine Irreführungsgefahr angenommen.

3. Weiter bestätigte das BGer den Grundsatz, dass für die Annahme einer Irreführungsgefahr weder der Ruf des bezeichneten Ortes eine Rolle spielt noch ob dort aktuell eine Produktion oder der Verkauf der beanspruchten Waren nachgewiesen werden kann.

Unter dem Aspekt des Gesamteindrucks hielt das BGer zudem fest, dass die Kombination einer geografischen Bezeichnung mit einem «neutralen» Element (sei dieses grafisch oder ein Worтеlement) nicht geeignet sei, eine Irreführungsgefahr auszu-schliessen. So würde das Zeichen «ATMOSPHERE DE BERLIN» für beliebige Waren eine Herkunftserwartung wecken. Das Institut nimmt das Urteil «INDIAN MOTORCYCLE» vom 4.12.2015 zum Anlass, um seine Praxis im Bereich der Herkunftsangaben weiterzuentwickeln und die Schaffung neuer Ausnahmekategorien vom Erfahrungssatz zu prüfen.

Union von Nizza

Die jährliche Tagung des Sachverständigenausschusses der Union von Nizza fand im Berichtsjahr vom 25. bis 29. April 2016 in Genf statt. Die Schweiz wird in diesem Gremium durch das IGE vertreten. Wie jedes Jahr wurde über Änderungen in der alphabetischen Liste, der Oberbegriffe und der erläuternden Anmerkungen der Nizza-Klassifikation diskutiert und entschieden. Anlässlich der letztjährigen Tagung wurde einem Antrag des Amtes der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) zugestimmt, der die Löschung gewisser, als für Klassifikationszwecke zu vage erachteter Begriffe aus den Oberbegriffen der Klassenüberschriften betraf. Dieser Vorschlag beruhte auf den Vorarbeiten und



Ergebnissen der Diskussionen im Rahmen des «Konvergenzprogramms» des EUIPO, das zum Ziel hatte, die Praxis in Bezug auf zu vage Oberbegriffe in den Klassenüberschriften auf EU-Ebene zu harmonisieren.

Der Antrag auf Löschung dieser Begriffe war an sich gut. Aufgrund der Löschung dieser Oberbegriffe aus den Klassenüberschriften wurde aber die Aufnahme dieser Begriffe sowie weiterer Beispiele in die erläuternden Anmerkungen notwendig.

Diese Arbeit wurde im Verlauf des vergangenen Jahres von einer informellen Arbeitsgruppe nachgeholt. Das IGE war Mitglied dieser Arbeitsgruppe und hat sich sehr aktiv an der Überarbeitung der betroffenen erläuternden Anmerkungen beteiligt. Der Sachverständigenausschuss hat entschieden, dieses Projekt offiziell fortzuführen. Sämtliche Klassenüberschriften und erläuternden Anmerkungen werden nun sukzessive überprüft und überarbeitet. Das IGE wird weiterhin intensiv an diesen Arbeiten beteiligt sein.

Per 1.1.2017 tritt die 11. Auflage der Nizza-Klassifikation in Kraft und damit auch sämtliche in den letzten fünf Jahren beschlossenen Umklassierungen. Erwähnenswert sind insbesondere die folgenden Umklassierungen: Griffe, Henkel oder Stiele von Waren (zum Beispiel ein Messergriff) werden neu in der gleichen Klasse wie die entsprechende Ware klassiert und nicht mehr nach Material. Sämtliche Milcharten (Mandelmilch, Erdnussmilch usw.) werden neu in Klasse 29 geführt. Hygieneprodukte, so beispielsweise Shampoos oder Seifen, werden neu aufgeteilt in medizinische und nicht medizinische Produkte und entsprechend in Klasse 3 oder 5 klassiert.

Das IGE wird wie jedes Jahr seine Datenbank – die Klassifikationshilfe – aktualisieren, sodass den Benutzern per 1.1.2017 die aktuellen Daten vollumfänglich zur Verfügung stehen.

Madriker Verband

Im Geschäftsjahr 2015/16 tagte die Arbeitsgruppe für die rechtliche Weiterentwicklung des Madriker Systems zur internationalen Registrierung von Marken (nachfolgend: Arbeitsgruppe) zweimal: im November 2015 und im Juni 2016. Eines der Hauptthemen der beiden Tagungen betraf erneut die Einführung eines Mechanismus für die Teilung der internationalen Markenregistrierungen im Madriker System. Der von der Schweiz 2014 vorgelegte Gegenentwurf wurde vom Internationalen Büro der Weltorganisation für geistiges Eigentum im entsprechenden Dokument auf der Tagesordnung der 13. Tagung der Arbeitsgruppe im November 2015 zu einem grossen Teil übernommen. Viele Delegationen sprachen sich grundsätzlich für die Einführung der Teilung von Markenregistrierungen im Madriker System aus. In Bezug auf bestimmte technische Einzelheiten, wie insbesondere den obligatorischen Charakter der Teilung und ihre Kompatibilität mit den nationalen und regionalen Gesetzgebungen, wurden jedoch Vorbehalte geäussert. Diese wurden vom Internationalen Büro bei der Vorbereitung des Dokuments für die 14. Tagung der Arbeitsgruppe im Juni 2016 berücksichtigt. Insbesondere wurden Übergangsbestimmungen für die Vertragsstaaten eingefügt, die über einen Mechanismus für die Teilung von Eintragungen auf nationaler oder regionaler Ebene verfügen, deren innerstaatliche Gesetzgebung jedoch nicht im Einklang mit der Teilung von Registrierungen auf internationaler Ebene steht. Des Weiteren wurde vorgeschlagen, das Inkrafttreten der Bestimmungen über die Teilung von Registrierungen für diese Vertragsstaaten aufzuschieben, solange die nationale oder regionale Gesetzgebung inkompatibel ist. Schliesslich entschied die Arbeitsgruppe insbesondere dank des Engagements der Schweiz, der Versammlung des Madriker Verbandes die Einführung der Teilung internationaler Registrierungen im Madriker System zu empfehlen.

Am Ende der beiden Tagungen empfahl die Arbeitsgruppe ausserdem der Versammlung der Gemeinsamen Ausführungsordnung zum Madriker Abkommen und Protokoll zu genehmigen. Alle Vorschläge haben zum Ziel, das Madriker System benutzerfreundlicher zu gestalten.

An der Tagung vom Juni 2016 diskutierte die Arbeitsgruppe schliesslich über die künftige Entwicklung des 125-jährigen Madriker Systems. Sie einigte sich auf eine Roadmap mit einer Liste von kurz-, mittel- und langfristig zu behandelnden Themen. Zu den kurzfristig zu prüfenden Fragen gehören unter anderem die Überarbeitung der Verfahren für die Ersetzung und Umwandlung, die Zuständigkeiten in Sachen Einschränkungen und die Einführung neuer Arten von Marken im Madriker System. Ein weiteres wichtiges Ereignis war der Beitritt Algeriens zum Madriker Protokoll am 31. Juli 2015 mit Wirkung am 31. Oktober 2015, weil dadurch das Madriker System de facto zu einem System mit einem einzigen Vertrag wurde. Seit diesem Datum ist kein Land mehr ausschliesslich durch das Madriker Abkommen gebunden, und sämtliche Transaktionen zwischen den Vertragsparteien und den Benutzern werden durch das Madriker Protokoll geregelt.

Vorbereitungsarbeiten «Swissness»-Gesetzgebung

Die neue «Swissness»-Gesetzgebung, die am 1. Januar 2017 in Kraft tritt, bezweckt die Verstärkung des Schutzes der Bezeichnung «Schweiz», des Schweizer Kreuzes und von Herkunftsangaben im Allgemeinen. Die Änderungen des Markenschutzgesetzes und das neue Wappenschutzgesetz werden verschiedene Auswirkungen auf den Markenbereich des IGE haben. Erstens werden zwei neue Verfahren eingeführt: das Lösungsverfahren wegen Nichtgebrauchs der Marke und ein Eintra-

gungsverfahren für geografische Angaben. Mit dem ersten Verfahren wird es jedermann möglich sein, einen Antrag beim IGE zu stellen, um eine Marke, die während fünf Jahren nicht gebraucht wurde, aus dem Register zu löschen. Macht der Antragsteller den Nichtgebrauch der eingetragenen Marke glaubhaft, muss der Markeninhaber den Gebrauch seiner Marke oder wichtige Gründe für deren Nichtgebrauch glaubhaft machen. Gelingt es ihm nicht, wird die Marke gelöscht. Dieses vereinfachte Lösungsverfahren stellt eine kostengünstige Alternative zum Zivilprozess dar. Ab 1. Januar 2017 wird es auch möglich sein, beim IGE eine geografische Angabe für nicht landwirtschaftliche Erzeugnisse zu schützen. Das revidierte Markenschutzgesetz sieht die Schaffung eines Registers für geografische Angaben vor, das ähnlich wie das seit 1997 existierende Register für Ursprungsbezeichnungen und geografische Angaben für Landwirtschaftsprodukte und verarbeitete Landwirtschaftsprodukte ausgestaltet wird.

Mit dem revidierten Markenschutzgesetz wird es zukünftig auch möglich sein, unter gewissen Voraussetzungen eine geografische Angabe als Marke einzutragen. Damit soll der Schutz von geografischen Angaben im Ausland vereinfacht werden, namentlich dank der Möglichkeit einer internationalen Markenregistrierung gestützt auf das Madriker System. Jeder Dritte, der die Bedingungen des entsprechenden Reglements erfüllt, ist ohne weitere Voraussetzungen befugt, die geografische Marke zu benutzen.

Mit dem neuen Wappenschutzgesetz können Zeichen, die das Schweizer Kreuz bzw. die Schweizer Flagge enthalten, auch für Waren geschützt werden, sofern diese schweizerischer Herkunft sind. Dies gilt jedoch nicht für das Schweizer Wappen: Nur der Schweizerischen Eidgenossenschaft ist es grundsätzlich vorbehalten, dieses als Markenbestandteil für Waren oder Dienst-

leistungen zu schützen. Das Institut wird ein elektronisches Verzeichnis der geschützten öffentlichen Zeichen der Schweiz und des Auslandes führen. Dieses Verzeichnis soll sicherstellen, dass alle öffentlichen Zeichen erfasst werden, was dem IGE den Vollzug des Wappenschutzgesetzes erleichtert. Zudem bietet es jedermann die Möglichkeit, einfach und rasch zu erfahren, welche öffentlichen Zeichen geschützt sind. Die Vorbereitungsarbeiten zur Umsetzung der «Swissness»-Vorlage im Markenbereich wurden im Berichtsjahr zu grossen Teilen abgeschlossen. Unter anderem wurden die Richtlinien in Markensachen revidiert und den interessierten Kreisen zur Konsultation unterbreitet. Die neuen Richtlinien werden am 1. Januar 2017 in Kraft treten. Weiter wurden Richtlinien zum neuen Register für geografische Angaben für nicht landwirtschaftliche Erzeugnisse ausgearbeitet und zur Konsultation an die interessierten Kreise verschickt. An verschiedenen externen Veranstaltungen im ersten Semester 2016 informierte das IGE über das neue Lösungsverfahren und die Auswirkungen der Gesetzgebung «Swissness» auf die Markenpraxis. Zudem organisiert das IGE bis Ende 2016 mehrere Workshops, an denen diese Themen eingehend erläutert werden.

Aktualisierung der elektronischen Prüfungshilfe

Die elektronische Prüfungshilfe des Instituts (abrufbar unter <https://ph.ige.ch/ph/>) wurde im Juni 2016 mit 25 zusätzlichen Leitentscheiden erweitert. Damit enthält sie nun 393 ausgewählte Entscheide des Instituts zu Markeneintragungsgesuchen sowie 80 Widerspruchsentscheide mit erläuternden Bemerkungen. Weiter findet man in dieser Datenbank über 8000 geografische Bezeichnungen, die in der Schweiz durch einen Staatsvertrag geschützt sind, sowie alle seit 2008 erlassenen materiellen Widerspruchsentscheide des Instituts.

Die elektronische Prüfungshilfe dient der Transparenz der Praxis des Instituts und hilft den Nutzern bei der Vorhersehbarkeit der Entscheide, insbesondere mit der Suche nach bestimmten Themen.

Aufsicht im Urheberrecht

Aufsicht über die urheberrechtlichen Verwertungsgesellschaften

Zentral war im Berichtsjahr die Fertigstellung der Analyse der Verwaltungskosten der Verwertungsgesellschaften. Diese kam zum Schluss, dass die Kosten der Verwertungsgesellschaften insgesamt angemessen sind. Punktuell könnten sich laut Analyse aus einer Optimierung der Tarife und einer engeren Zusammenarbeit noch Kosteneinsparungen ergeben. Es besteht aber kein genereller mittelbarer Handlungsbedarf.

Im Vorjahr wurde an dieser Stelle berichtet, dass eine Beschwerde gegen eine Verfügung des IGE beim Bundesverwaltungsgericht hängig ist, mit welcher eine Rückforderung des Arbeitnehmerbeitrags bei den Pensionskassennachzahlungen für den Geschäftsführer der ProLitteris angeordnet wurde. Diese Beschwerde ist nach wie vor hängig.

Recherchen

Patent- und Technologieinformationen

Im Berichtsjahr führte das Institut nahezu 700 begleitete Recherchen durch, davon 422 halbtägige «normale» begleitete Patentrecherchen (Vorjahr 417, +1%) und 279 ganztägige begleitete Recherchen F&I für

Wissenschaftler und Forscher von Universitäten und Fachhochschulen (Vorjahr 216, +29%). Diese Dienstleistung erfreut sich überaus grosser Beliebtheit und die Kundenfeedbacks sind durchwegs sehr positiv. Neu eingeführt wurde die sogenannte begleitete Patentumfeldanalyse. Diese dauert einen Tag und richtet sich, wie die begleitete Recherche F&I, an Forscher an Hochschulen und Universitäten sowie an Unternehmen, die von einem Innovationsförderer unterstützt werden.

Durch eine begleitete Patentumfeldanalyse erhält der Antragsteller wertvolle Informationen über sein Technologiegebiet und seine Mitbewerber. Zunächst wird eine

Grundmenge an relevanten Patentedokumenten aus dem Technologiegebiet ermittelt. Mit geeigneten Tools und Techniken werden anschliessend die Daten analysiert und Zusammenhänge sichtbar gemacht.

Neu bietet das Institut mit einem ersten Partner die Durchführung von begleiteten Patentrecherchen als sogenannte Tele-Recherchen an. Der Kunde sitzt dabei in den Räumlichkeiten des Partners, ist mit dem IGE über Desktopsharing verbunden und begleitet so die Recherche, die von unserem Patentexperten am Bildschirm ausgeführt wird. Damit entfällt die Notwendigkeit, für begleitete Recherchen zwin-

gend nach Bern ans IGE zu kommen. Ziel ist es, diesen Service mit weiteren Partnern wie beispielsweise lokalen Innovationsförderagenturen auszubauen, um insbesondere Kunden in den Randregionen der Schweiz den Zugang zu dieser Dienstleistung zu erleichtern.

Es sind 209 (Vorjahr 211) Anträge für Recherchen zur schweizerischen Patentanmeldung eingegangen. Mit der kurzen Lieferfrist von maximal drei Monaten ab Bezahlung der Recherchegebühr und dem umfassenden Recherchebericht nach internationalen Standards wird dieser Service von Firmen gerne als Entscheidungsgrundlage für Folgeanmeldungen im Prioritätsjahr genutzt.

Patent- und Technologierecherchen ip-search

Im Berichtsjahr konnte der Umsatz der kommerziellen Dienstleistungen mit 4,6 Mio. Franken trotz anhaltender Frankenstärke auf hohem Niveau gehalten werden. Weiter beschleunigt hat sich der Strukturwandel der Patentinformationsbranche. Das Internet sowie neue Suchtechnologien machen Patentinformationen zunehmend für Laien verfügbar. Unerfahrene Nutzer recherchieren solche Daten vermehrt systematisch zum Stand der Technik. Diese Entwicklung ist im Hinblick auf ein gut funktionierendes, innovationsförderndes Patentsystem sehr zu begrüssen. Andererseits sind die Anbieter von Patentinformationsdienstleistungen gefordert, sich den schnell verändernden Rahmenbedingungen anzupassen. Das IGE hat deshalb seine Strategie für die kommerziellen Patentinformationsdienstleistungen überarbeitet und damit die Grundlage für ein nachhaltiges Wachstum in diesem Bereich geschaffen. Eckpunkte der überarbeiteten Strategie sind eine weltweite Verbreiterung der Kundenbasis sowie die verstärkte Positionierung als Premiumanbieter mit einem klaren Fokus auf hochwertige Patentrecherchen und Umfeldanalysen.

Dank diesen statistischen Auswertungen von Patentdaten erhalten Kunden wertvolle Informationen zur Entwicklung von Mitbewerbern oder Technologiegebieten. Im Hinblick auf die stark steigende Nachfrage nach Umfeldanalysen wurden zudem die Fähigkeiten zur Analyse und automatischen Kategorisierung von Technologiefeldern und Patentportfolios ausgebaut. Das neu eingeführte Analysetool von «Patentsight» erlaubt die qualitative Bewertung von einzelnen Schutzrechten oder ganzen Patentportfolios bezüglich Technologie- und Marktrelevanz. Dies erhöht die Aussagekraft der Analysen und Visualisierungen nochmals deutlich.

Markenrecherche ip-search

Immer bessere kostenlose Online-Datenbanken führen seit einigen Jahren zu einer schwierigen Marktsituation für kommerzielle Markenrecherchen. Die Anzahl Kunden, die bereit sind, für Markennachforschungen zu bezahlen, nimmt stetig ab. In diesem herausfordernden Umfeld konnten sich die Markenrecherchen des IGE weiterhin gut behaupten. Obwohl der Bereich «Recherchen im Ausland» im Berichtsjahr einen schweren Stand hatte und einen Umsatzrückgang verzeichnete, konnte insgesamt wiederum ein Überschuss erwirtschaftet werden. Dies nicht zuletzt dank den kompetenten, kundenorientierten und äusserst flexiblen Markennachforscherinnen und -nachforschern des Instituts, die gezielt auf die Bedürfnisse der Kunden eingehen können. Markenspezialisten wünschen tendenziell mehr Anzeigen von Marken im Recherchebericht, um auch das Markenumfeld zu kennen. Kunden mit weniger markenrechtlichem Wissen möchten hingegen nur so viele Marken wie nötig im Bericht finden. Je nach Kundenbedürfnis werden daher die Suchstrategien enger oder weiter gefasst, die Trefferlisten entsprechend ausgewertet und die Ergebnisse zeitgerecht verschickt. Die Merkmale «hohe Qualität» und «maximale Kundenorientiertheit» werden auch in Zukunft ausschlaggebend für den Erfolg unserer Markenrecherchen sein.

Schulung

Am 27. April 2016 fand in Genf die 14. Ausgabe des Seminars «Neueste Entwicklungen im Markenrecht» statt. Es wurde wiederum gemeinsam mit dem Fachverein für Lizenzierung, Technologietransfer und Geistiges Eigentum (LES-CH) organisiert. Auf

dem Programm stand ein Rückblick auf die jüngste Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts. Das zweite Referat befasste sich mit der «Swissness»-Gesetzgebung und den Änderungen im Markenbereich, die am 1. Januar 2017 in Kraft treten. In der Folge erläuterte ein Referent des Amtes der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) die Änderungen in der Unionsmarkenverordnung und stellte die wichtigsten Urteile des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) und des EUIPO des vergangenen Jahres vor. Der letzte Programmpunkt widmete sich den Beweismitteln im Verwaltungsverfahren.

Das IGE führte im Bereich Schulung im Berichtsjahr 140 verschiedene Ausbildungsaktivitäten durch oder entsandte Referenten zu Veranstaltungen externer Anbieter. An diesen Schulungen nahmen insgesamt 4827 Personen teil. Es wurden sowohl generelle Einführungen wie auch fachspezifische Vertiefungen aus allen Gebieten des Geistigen Eigentums angeboten. Besonderes Gewicht entfiel auf die Informationsverbreitung zur «Swissness» mit drei Fachtagungen im IGE, einer weiteren in Lausanne und zahlreichen Teilnahmen von IGE-Referenten an externen Veranstaltungen. Im Rahmen der internationalen Kooperation gab der Leiter Schulung zwei Seminare in Palästina und drei Seminare in Ghana zum Thema «Allgemeine Einführung ins Geistige Eigentum». Schliesslich wurden in diesem Geschäftsjahr bereits zum fünften Mal in Folge der deutschsprachige und zum zweiten Mal der französischsprachige Lehrgang zur Vorbereitung des schweizerischen Teils der Patentanwaltsprüfung durchgeführt.

Die schweizerischen Verwertungsgesellschaften im Überblick

Verwertungsgesellschaft	SUISA	SUISSIMAGE	PROLITTERIS	SSA	SWISSPERFORM
Gründungsjahr	1923	1981	1974	1986	1993
Repertoire	Werke nicht theatralischer Musik	Audiovisuelle Werke	Literarische und dramatische Werke sowie Werke der bildenden Kunst	Wortdramatische, musikdramatische und audiovisuelle Werke	Vergütungsansprüche im Bereich der verwandten Schutzrechte
Mitglieder	Komponisten, Textautoren und Musikverleger	Drehbuchautoren, Regisseure, Produzenten und andere Rechteinhaber der Filmbranche	Schriftsteller, Journalisten, bildende Künstler, Fotografen, Grafiker, Architekten, Buch-, Zeitungs- und Zeitschriftenverlage sowie Kunstverlage	Dramatiker, Komponisten, Drehbuchautoren und Regisseure	Ausübende Künstler, Produzenten von Tonträgern und Tonbildträgern sowie Sendeunternehmen
Anzahl Mitglieder	35 381	3266	11 600	2879	14 161
Einnahmen aus der Verwertung von Rechten in Mio. CHF					
2014	151,6	62,9	32,6	21,3	48,7
2015	151,8	67,9	31,1	22,7	51,5

Recht und Politik

«Swissness»

Mit «Swissness» soll der Schutz der Herkunftsbezeichnung «Schweiz» und des Schweizer Kreuzes gestärkt und deren Wert langfristig erhalten werden. Der Bundesrat hat am 2. September 2015 das «Swissness»-Paket auf den 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt. Dieses besteht aus den vom Parlament am 21. Juni 2013 beschlossenen Änderungen des Marken- und Wappenschutzgesetzes und vier Ausführungsverordnungen: der Markenschutz- und der Wappenschutzverordnung sowie einer Verordnung für Lebensmittel und einer Verordnung für ein Register für Ursprungsbezeichnungen und geografische Angaben für nicht landwirtschaftliche Erzeugnisse. Mit einer Abverkaufsfrist für bis Ende 2016 altrechtlich hergestellte Waren haben die Unternehmen bis längstens 31. Dezember 2018 Zeit, sich auf die neuen «Swissness»-Regeln einzustellen.

Weiter konnte der Bundesrat am 17. Juni 2016 eine Teilrevision der 1971 erlassenen Verordnung über die Benützung des Schweizer Namens für Uhren (kurz: «Swiss made»-Verordnung für Uhren) genehmigen. Diese erste Branchenverordnung regelt den Gebrauch der Herkunftsangabe «Schweiz» für Uhren. Die teilrevidierte «Swiss made»-Verordnung für Uhren wurde ebenfalls auf den 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt. Damit wird die Bezeichnung «Swiss made» für Uhren und Uhrwerke im Sinne der neuen «Swissness»-Gesetzgebung gestärkt.

Modernisierung des Urheberrechts

Der Rechtsdienst Urheberrecht und verwandte Schutzrechte war dieses Jahr wiederum vornehmlich mit der Vorbereitung einer Teilrevision des URG befasst. Die erste Hälfte des Berichtsjahres verwendete

der Rechtsdienst zur Erarbeitung der Vernehmlassungsvorlage. Die Vernehmlassung über diese Vorlage ist am 31. März 2016 abgelaufen. Dabei ging eine aussergewöhnlich hohe Zahl an Stellungnahmen ein (total 1224), deren Stossrichtungen zum Teil stark auseinandergehen. Diese Eingaben werden nun ausgewertet, damit dem Bundesrat ein Vorschlag zum weiteren Vorgehen unterbreitet werden kann.

CH-Patentrecht

Mit der Schlussabstimmung vom 18. März 2016 wurde die Teilrevision des Heilmittelgesetzes angenommen. Darin enthalten sind zwei neue Ausnahmen von der Wirkung des Patents, welche die ärztliche Verschreibungsfreiheit gewährleisten (Art. 9 Abs. 1 lit. g und h nPatG). Weiter wird die Entwicklung und Verfügbarkeit von Arzneimitteln für Kinder gefördert, indem unter gewissen Voraussetzungen die Schutzdauer eines Patents um sechs Monate verlängert wird (Art. 140a ff. nPatG; sogenannte pädiatrische Verlängerung). Das Vernehmlassungsverfahren zum Ausführungsrecht (inklusive Patentverordnung) wird voraussichtlich im Frühjahr 2017 eröffnet. In Kraft gesetzt wird das Gesamtpaket je nach Resultat des Vernehmlassungsverfahrens voraussichtlich im Laufe des Jahres 2019.

Europäische Patentorganisation

In seiner Juni-Sitzung 2016 verabschiedete der Verwaltungsrat der Europäischen Patentorganisation ein Reformpaket zur strukturellen Stellung der Beschwerdekammern. Die Reform stand unter der Vorgabe, im Rahmen des bestehenden Europäischen Patentübereinkommens realisiert zu werden. Sie umfasst folgende Hauptpunkte: Die Beschwerdekammern werden neu in eine separate Einheit unter Führung eines Präsidenten umgewandelt. Diese Einheit ist keine Generaldirektion des Europäischen Patentamts (EPA) mehr und verfügt im Umfang der bestehenden Möglichkeiten über

Haushalts- und Disziplinarautonomie. Weiter überträgt der Präsident des EPA seine Aufgaben und Befugnisse in Bezug auf die Beschwerdekammern an deren Präsidenten. Der Verwaltungsrat setzt ein ihm nachgeordnetes Organ ein, den Beschwerdekammerausschuss. Der Ausschuss übernimmt Beratungs- und Vorbereitungsaufgaben im Hinblick auf Angelegenheiten der Beschwerdekammern (Unterstützung des Verwaltungsrats in Beschwerdekammerangelegenheiten, insbesondere bei Erlass der Verfahrensordnungen für die Beschwerdekammern und die Grosse Beschwerdekammer). Schliesslich wird das Beamtenstatut mit Blick auf den besonderen Status der Beschwerdekammermitglieder angepasst.

Die Abschlussarbeiten im Hinblick auf die Inkraftsetzung des europäischen Patents mit einheitlicher Wirkung werden im Engeren Ausschuss der Europäischen Patentorganisation planungsgemäss fortgesetzt. Der Vorsitzende geht nach wie vor davon aus, dass diese Arbeiten per Ende 2016 abgeschlossen sein werden, obwohl der «Brexit» eine veränderte Ausgangslage geschaffen hat. Die für das Inkrafttreten erforderlichen 13 Ratifikationen (darunter zwingend durch Deutschland, Frankreich und gerade Grossbritannien) liegen zurzeit noch nicht vor. Die Schweiz als nicht teilnehmender Staat mit Beobachterstatus im Engeren Ausschuss wird die weiteren Entwicklungen und die Auswirkungen auf das Schweizer Patentsystem genau verfolgen.

Weltorganisation für geistiges Eigentum

Anlässlich der WIPO-Generalversammlung vom Oktober 2015 wurde das Budget 2016/17 der Organisation verabschiedet, das über zwei Jahre Ausgaben von 727 Mio. Franken vorsieht. Die Schweizer Delegation unter Führung des IGE engagierte sich erfolgreich für den Kompromiss, der schliesslich zur Annahme des Budgets führte. Stolperstein waren Divergenzen über die Finan-



26 zierung des sogenannten Lissabonner Systems. Das Lissabonner Abkommen über den Schutz der Ursprungsbezeichnungen und ihre internationale Registrierung war im Mai 2015 erfolgreich revidiert worden, sodass dessen Schutzbereich in Zukunft auf geografische Angaben ausgeweitet wird. Die Schweiz setzt sich im Rahmen der WIPO für konstruktive Arbeiten zu geografischen Angaben ein, damit das revidierte Lissabonner Abkommen so bald wie möglich in Kraft treten kann. Sie prüft zudem einen möglichen Beitritt zum erwähnten revidierten Lissabonner Abkommen der WIPO. Das Mandat des zwischenstaatlichen Komitees für geistiges Eigentum und genetische Ressourcen, traditionelles Wissen und Folklore (IGC) wurde ebenfalls im Oktober 2015 für zwei Jahre verlängert. Somit werden die formellen Verhandlungen nach einer einjährigen Blockade weitergeführt. Auch hier setzte sich die Schweizer Delegation unter Leitung des IGE aktiv und mit Erfolg für eine Verlängerung des Mandats ein. Ziel ist es, ein oder mehrere internationale Rechtsinstrumente für einen ausgewogenen und wirksamen Schutz der genetischen Ressourcen, des traditionellen Wissens und der Folklore auszuarbeiten.

Welthandelsorganisation / TRIPS-Abkommen

Im Hinblick auf die Ministerkonferenz in Nairobi vom Dezember 2015 forderte die Schweiz in einer gemeinsamen Eingabe mit Brasilien, China, Indonesien und Peru die Aushandlung von Lösungen für drei TRIPS-Themen: Die Schutzverbesserung für geografische Angaben und ein entsprechendes WTO-Register hierfür sowie die Offenlegungspflicht der Quelle genetischer Ressourcen in Patentanmeldungen, falls die Erfindung auf diesen Ressourcen basiert. Diese TRIPS-Themen wurden in Nairobi als Teil des künftigen Arbeitsprogramms bestätigt.

Im TRIPS-Rat der WTO leitet das IGE die Schweizer Delegation. Als Mitglied der informellen Mitgliedstaatengruppe «Friends of Intellectual Property (IP) & Innovation» beteiligte sich die Schweiz aktiv am Erfahrungsaustausch im Rat zu den entsprechenden Schwergewichtsthemen: IP-Unterricht in Schulen und Universitäten sowie die Aufklärung der Öffentlichkeit über die Rolle und das Funktionieren des IP-Systems; die Rolle von IP für Unternehmer bei der Innovation in neuen Technologien sowie für nachhaltige und umweltfreundliche Technologien im Speziellen. Auch organisierte die Schweiz mit Partnerdelegationen in Genf einen weiteren Panelanlass zu IP & Innovation, um Experten und ein breiteres Publikum in die Diskussionen einzubeziehen.

Plurilaterale und bilaterale Handelsabkommen

Das IGE stellt in den Freihandelsabkommen der Schweiz beziehungsweise der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA: Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz) jeweils die Ausarbeitung des Kapitels über den Schutz und die Durchsetzung der Rechte am Geistigen Eigentum sowie dessen Aushandlung mit dem Partnerland sicher. Im Rahmen der EFTA führt die Schweiz derzeit Verhandlungen über Freihandelsabkommen mit Indien, Indonesien, Malaysia und Vietnam. Während des Geschäftsjahres konnten die Verhandlungen mit Georgien und den Philippinen erfolgreich abgeschlossen und auch beim Schutz des Geistigen Eigentums viel Mehrwert erzielt werden. Offizielle Explorationsgespräche für die Überarbeitung der bestehenden Abkommen wurden mit Kanada und eine erste Verhandlungsrunde mit Mexiko abgehalten. Auch die Verhandlungen mit Indonesien, die seit den dortigen Wahlen 2014 sistiert waren, wurden wieder aufgenommen.

Bilaterale Dialoge

Im Rahmen des bilateralen Dialogs zum Schutz des Geistigen Eigentums besuchten Vertreter des chinesischen Patentamts im April 2016 das IGE. Patent- und Designthemen wurden vertieft diskutiert. Zudem wurde zum dritten Mal ein Industry Roundtable durchgeführt, der es Schweizer Firmenvertretern erlaubte, Probleme in den Bereichen Patente und Designs direkt mit chinesischen Regierungsvertretern anzusprechen. Der bilaterale Dialog gewährleistet der Schweiz und Schweizer Unternehmen einen privilegierten und direkten Kommunikationskanal zu den diversen chinesischen Behörden, welche für Fragen des Geistigen Eigentums zuständig sind.

Internationale Kooperation

Die Umsetzung der vom Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) finanzierten Projekte mit Indonesien und Kolumbien wurde weitergeführt. Die erste Phase des Projekts mit Indonesien wurde erfolgreich abgeschlossen und eine zweite Projektphase vom SECO genehmigt. Zudem begann im vergangenen Geschäftsjahr die Umsetzung der zweiten Phasen der Projekte mit Ghana und Serbien. Das Projekt mit Tadschikistan wurde abgebrochen, nachdem das tadschikische Amt für Geistiges Eigentum die Zusammenarbeit nicht mehr unterstützt hatte. Die von der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) beauftragte Durchführung von Aktivitäten zum Geistigen Eigentum in Palästina konnte nach einer Verbesserung der Sicherheitslage wieder aufgenommen werden. Wichtige Gebiete der internationalen Kooperation sind der Schutz von geografischen Angaben, die Beratung bei der Erarbeitung von nationalen Strategien zum Geistigen Eigentum, die Personal- und Organisationsentwicklung der zuständigen Behörden, die Unterstützung von Wissens- und Technologietransfer-Systemen sowie die Förderung von Innovation und Kreativwirtschaft.

Engagement

Generell

Im Berichtsjahr unterstützte das Institut im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags zur Information der Öffentlichkeit über das Geistige Eigentum wie in früheren Jahren ausgewählte Organisationen und Programme wie die Veranstaltung Swiss Innovation Forum (SIF), das Programm SEF4KMU und die Stiftung Schweizer Jugend forscht (SJf). Das SIF versteht sich als führende nationale Plattform zur gezielten Förderung von Innovation, Kreativität und Design in der Schweiz. Ziel ist die Etablierung einer nachhaltigen Innovationskultur in der Schweiz. Das SIF zeigt dazu beispielhafte Projekte auf, gibt Handlungsempfehlungen ab und stösst Pionieraktivitäten an. Mit dieser Fokussierung passt das SIF hervorragend zu den Aufgaben und Zielen des IGE. Das Institut ist denn auch massgeblich und seit der Gründung am Aufbau der Veranstaltung beteiligt. Im Berichtsjahr unterstützte das IGE das SIF als Hauptsponsor und war mit einem eigenen Infostand an der Innovationskonferenz präsent. SEF4KMU ist eine Initiative des Swiss Economic Forums (SEF) bzw. von deren Gründer Peter Stähli und Stefan Linder zur konkreten Unterstützung von Schweizer KMU. Diese profitieren von einem massgeschneiderten Wachstumsprogramm und Praxiswissen aus dem Netzwerk des Swiss Economic Forums. Das Institut unterstützt diese Initiative einerseits durch sein Fachwissen, beispielsweise mit Expertenbesuchen, begleiteten Recherchen und weiterführenden Patentabklärungen. Andererseits leistet das IGE seit Kurzem einen namhaften Förderbeitrag, insbesondere zur Finanzierung der Ausdehnung der Tätigkeiten des SEF4KMU auf die Romandie und das Tessin.

Schweizer Jugend forscht organisiert verschiedene Veranstaltungen für junge Menschen der Sekundarstufen I und II (Sekundarstufe, Mittelschule, Berufsfachschule), die sich für Wissenschaft und Forschung interessieren. Die Stiftung bietet den Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine Plattform, wo sie erste Erfahrungen im wissenschaftlichen Arbeiten sammeln können. Die Förderung versteht sich als Ergänzung zur schulischen Ausbildung und legt vor allem Wert auf das selbstständige Erfahren und Entdecken der Welt der Wissenschaften. Gefördert wird aber auch der Aufbau von Kompetenz für die spätere Berufs- oder Studienwahl. Im Berichtsjahr leistete das IGE nebst der bisherigen Mitträgerschaft eine grössere Unterstützung an das Swiss Talent Forum, das Berufsschüler besser in den SJf-Wettbewerb einbinden soll.

Bekämpfung von Fälschung und Piraterie

Der vom IGE mitgetragene Verein STOP PIRACY widmet sich hauptsächlich der Aufklärung der Öffentlichkeit über Fälschung und Piraterie. Als Zielpublikum hatte der Verein im Berichtsjahr besonders auch Jugendliche im Fokus, die ihre ersten Schritte als Konsumentinnen und Konsumenten unternehmen und bei denen eine frühe Sensibilisierung für die negativen Folgen von Fälschung und Piraterie besonders wichtig ist. STOP PIRACY war unter anderem auf zwei Ausbildungsmessen und einer Publikumsmesse mit Informationsständen präsent. Ausserdem wurde im Schweizerischen Zollmuseum in Cantine di Gandria im Tessin die Sonderausstellung «Schöner Schein – dunkler Schatten?» eröffnet, die noch bis zum 20. Oktober 2018 dauert und von STOP PIRACY zusammen mit der Eidgenössischen Zollverwaltung konzipiert worden war (siehe Beitrag auf den Seiten 5 bis 7). Die Ausstellung beleuchtet die verschiedenen Aspekte der Produktpiraterie,

richtet sich an ein breites Publikum und wird von vielen Schulen besucht. Für die Lehrpersonen stehen Materialien zur Verfügung, damit sie das Thema in den Unterricht integrieren können und der Ausstellungsbesuch eine nachhaltigere Wirkung hat. Schliesslich führte STOP PIRACY am Rande der Mitgliederversammlung im September 2015 eine erste Fachtagung zum Thema «Best practices in the fight against counterfeiting & piracy» mit Referentinnen und Referenten aus dem In- und Ausland durch. Dieser Anlass wurde von den Teilnehmenden sehr positiv aufgenommen und soll künftig im Zweijahresrhythmus stattfinden.

Der Institutsrat

Der Institutsrat wird vom Bundesrat gewählt und ist im Bereich der Betriebsführung das oberste Steuerungsorgan des IGE. Er genehmigt den Voranschlag, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung. Er erlässt die Gebührenordnung des IGE und bestimmt die Zusammensetzung der Direktion (ohne Direktorin/Direktor). Der Institutsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Felix Hunziker-Blum

Dr. iur., Rechtsanwalt, Schaffhausen
Präsident

Jean-Pierre Maeder

Fürsprecher, St-Légier
Vizepräsident

Roman Boutellier

Prof. Dr. sc. math., Professor em. für
Innovations- und Technologiemanagement
ETH Zürich, Oberegg

François Curchod

Dr. iur., Genolier

Vincenzo M. Pedrazzini

lic. iur., Wollerau

Matthias Ramsauer

Fürsprecher, Generalsekretär EJPD,
Bern

Beatrice Renggli

lic. iur., Zürich

Sara Stalder

Geschäftsleiterin Stiftung für
Konsumentenschutz, Sumiswald

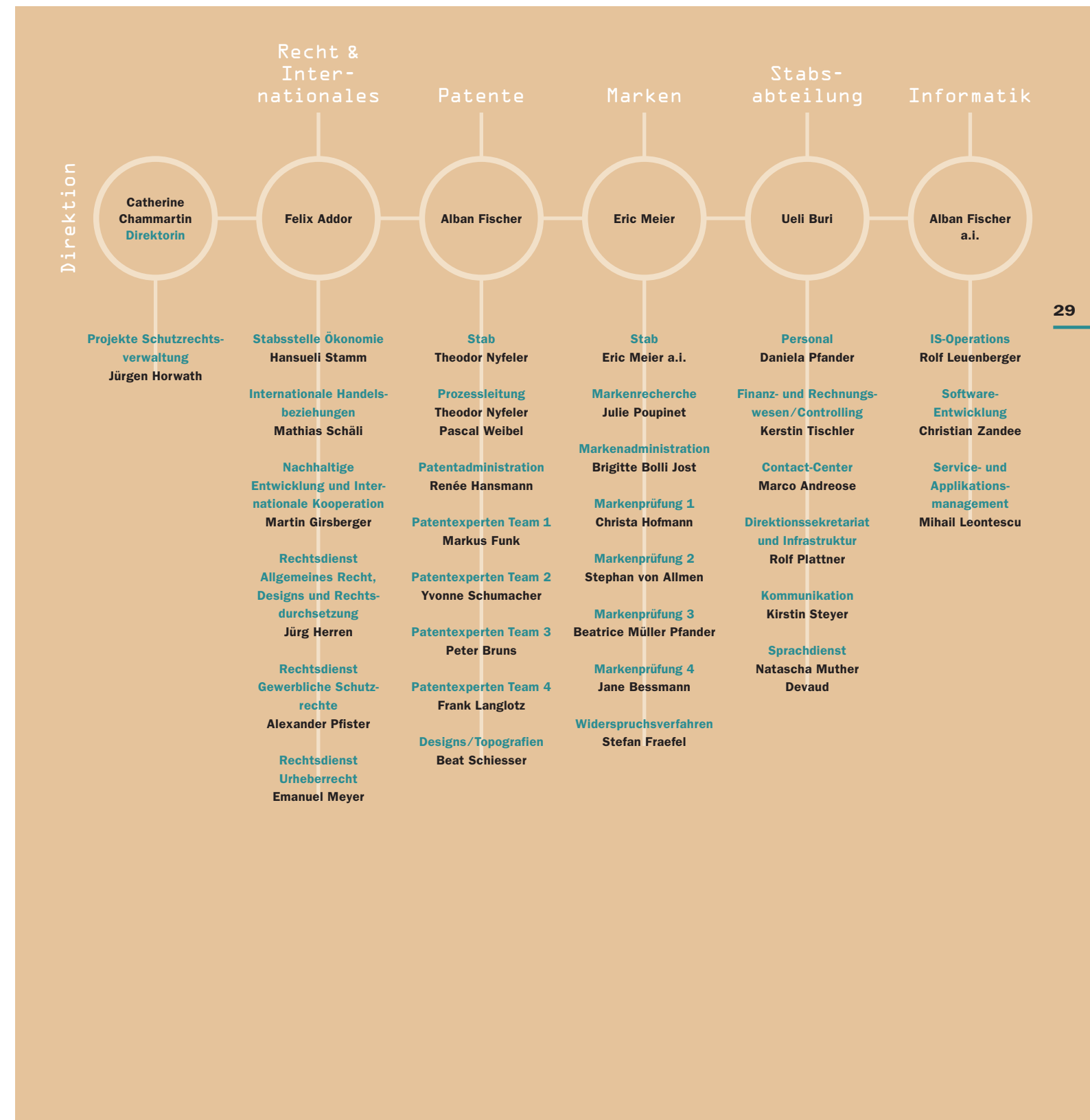
Evelyn Zwick

Dipl. Phys. ETH, Patentanwältin,
Ebmingen

Die Zugehörigkeit der Mitglieder des Institutsrats zu obersten Leitungsorganen anderer Unternehmen und Anstalten des öffentlichen oder privaten Rechts ist auf der Website des IGE (www.ige.ch, Rubrik «Über uns > Institut > Organigramm») veröffentlicht.

Die Revisionsstelle

Die Revisionsstelle überprüft die Rechnungsführung und erstattet dem Institutsrat Bericht. Als Revisionsstelle wurde vom Bundesrat die Eidgenössische Finanzkontrolle gewählt.



Steigendes Betriebsergebnis, sinkendes Eigenkapital

Seit zwei Jahren erzielt das Institut wieder positive Betriebsergebnisse. Im Berichtsjahr beträgt der Gewinn 7,1 Mio. CHF. Dies sind 1,3 Mio. CHF mehr als im Vorjahr. Das gute Ergebnis federt das weitere Absinken des Eigenkapitals infolge zusätzlicher Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen etwas ab.

31

Nach anhaltenden Verlusten während sechs Jahren trat per 1.1.2014 eine Erhöhung der Patentjahresgebühren und der Gebühren für Markenverlängerungen in Kraft. Neu wurden die Patentjahresgebühren auch in der Schweiz progressiv ausgestaltet, wie es europaweit üblich ist. Dies bedeutet, dass mit zunehmendem Alter eines Patents die Gebühr für jedes weitere Jahr Schutz ansteigt. Anfangs rechnete das Institut damit, dass die steigenden Preise einen Einfluss auf die Anzahl der aufrechterhaltenen Patente haben würden. Zwei Jahre nach der Gebührenerhöhung kann eine solche Auswirkung nur marginal festgestellt werden. Die Einnahmen aus den Jahresgebühren für europäische Patente stiegen um 2,0%. Die Zahl der in der Schweiz gültigen europäischen Patente überschritt erstmals die Marke von 100 000. Nach Ablieferung des Anteils der Europäischen Patentorganisation verblieb dem Institut ein Nettoerlös von insgesamt 60,0 Mio. CHF.

Verschiedene Gründe führten zu höheren Ausgaben im Bereich des Betriebsaufwands. Die am 1. Januar 2017 in Kraft tretende «Swissness»-Gesetzgebung stellt das Institut vor neue Aufgaben: neues Lösungsverfahren, neues Register für geografische Angaben, Aufgaben im Bereich der Rechtsdurchsetzung. Die schrittweise Einführung der neuen elektronischen Schutzrechtsverwaltung (inkl. eines neuen Gebührenprozesses) verursachte ebenfalls personelle Mehraufwände. Aus diesen Gründen stieg der Personalbestand vor allem in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres teils dauerhaft, teils vorübergehend an. Entsprechend stiegen die Lohnkosten um ungefähr 650 TCHF und die beruflichen Vorsorgekosten einschliesslich zusätzlicher Nettopensionskosten gemäss IAS 19 um 700 TCHF an. Mehrere grössere Projekte führten zu einem erhöhten Bedarf an externen Dienstleistungen. Dies betraf vorab die Anpassungen des SAP-Systems für den

neuen Gebührenprozess, die Umstellung der Posteingangsverarbeitung auf eine vollständig elektronische Aktenführung und die laufende Neugestaltung des Internetauftritts des Instituts.

Schliesslich unterstützte das Institut im Rahmen seines gesetzlichen Informationsauftrags wie in früheren Jahren ausgewählte Organisationen beziehungsweise Programme wie Schweizer Jugend forscht, das Swiss Innovation Forum und das Programm SEF4KMU.

Insgesamt erzielte das Institut in seinem 20. Geschäftsjahr einen Betriebsgewinn von 7,1 Mio. CHF. Dieser federt das weitere Absinken des Eigenkapitals infolge zusätzlicher Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen nach den vom Institut angewandten International Financial Reporting Standards IFRS etwas ab. Angesichts langfristig tiefer Renditeerwartungen auf den Finanzmärkten sank der technische Zinssatz seit dem Jahr 2013 stetig (Mitte 2013: 2,25%, Mitte 2014: 1,75%, Mitte 2015: 1,0%). Mit diesem Zinssatz wird der heutige Wert der in Zukunft anfallenden Rentenansprüche des Institutspersonals ermittelt. Per Mitte 2016 betrug jener Zinssatz 0,3%, was zu einem zusätzlichen Rückstellungsbedarf von 21,8 Mio. CHF führte. Dieser versicherungsmathematische Verlust belastet zwar nicht die Erfolgsrechnung des Instituts. Er ist aber als sonstiges Ergebnis («Other Comprehensive Income») in der Gesamtergebnisrechnung des Geschäftsjahres 2015/16 zu erfassen und beeinflusst damit direkt die Höhe des Eigenkapitals. Dieses sinkt insgesamt um 14,7 Mio. CHF und beträgt per Ende der Rechnungsperiode noch 22,4 Mio. CHF.

Die Revisionsstelle hat die Ordnungsmässigkeit der Rechnungsführung vorbehaltlos bestätigt.

Die detaillierte, IFRS-konforme Jahresrechnung können Sie im Internet unter www.ige.ch (Rubrik «Über uns > Institut > Jahresbericht») herunterladen.



Bilanz

(in TCHF)	2015/2016 30.06.16	2014/2015 30.06.15
Flüssige Mittel	98 631	83 102
Forderungen aus Leistungen	803	820
Übrige Forderungen	891	3 483
Aktive Rechnungsabgrenzungen	2 878	2 423
Umlaufvermögen	103 202	89 828
Sachanlagen	22 704	23 786
Immaterielle Anlagen	2 123	1 963
Anlagenvermögen	24 827	25 748
Total Aktiven	128 029	115 576
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2 006	2 106
Kundenvorauszahlungen (Kontokorrente)	5 480	5 198
Übrige Verbindlichkeiten	9 764	7 311
Passive Rechnungsabgrenzungen	9 265	8 571
Kurzfristige Rückstellungen	1 977	1 668
Kurzfristiges Fremdkapital	28 492	24 854
Rückstellung für Pensionskassenverbindlichkeiten	73 683	50 254
Übrige Rückstellungen	3 440	3 315
Langfristiges Fremdkapital	77 123	53 569
Bilanzergebnis	7 086	5 744
Reserven	62 389	56 644
Kumuliertes Sonstiges Ergebnis	-47 060	-25 236
Eigenkapital	22 414	37 153
Total Passiven	128 029	115 576

Gesamtergebnisrechnung

(in TCHF)	2015/2016 01.07.15 bis 30.06.16	2014/2015 01.07.14 bis 30.06.15
Gebühren	75 264	73 576
Dienstleistungen	5 311	5 495
Diverse Erlöse	2 234	1 919
Eigenleistungen SW-Projekte	488	574
Bruttoerlös	83 297	81 564
50%-Anteil der EPO an Jahresgebühren für europäische Patente mit Benennung CH/LI	-23 026	-22 508
Übrige Erlösminderungen	-229	-279
Nettoerlös	60 042	58 777
Aufwand für Drittleistungen Gebühren	-1 066	-1 181
Aufwand für Drittleistungen Dienstleistungen	-1 024	-914
Übriger Aufwand für Drittleistungen	-818	-964
Aufwand für Drittleistungen	-2 908	-3 060
Personalaufwand	-38 932	-37 654
Informatikaufwand	-2 717	-2 293
Übriger Betriebsaufwand	-5 586	-4 223
Abschreibungen und Wertminderungsaufwand	-1 873	-5 215
Bundespatentgericht	-937	-513
Betriebsaufwand	-50 045	-49 898
Betriebsergebnis	7 090	5 819
Finanzertrag	1	113
Finanzaufwand	-5	-188
Finanzergebnis	-4	-75
Gewinn (+)/Verlust (-)	7 086	5 744
Sonstiges Ergebnis*		
Ergebnis aus der Neubewertung von leistungsorientierten Plänen	-21 824	-13 817
Sonstiges Ergebnis	-21 824	-13 817
Gesamtergebnis	-14 738	-8 073

Der Gewinn beläuft sich auf TCHF 7086 (5744), das Gesamtergebnis auf einen Verlust von TCHF -14 738 (-8073).

* Das Sonstige Ergebnis besteht nur aus solchen Posten, die nachträglich nicht in die Gewinn- oder Verlustrechnung umgliedert werden. Daher wird auf eine Gliederungsunterscheidung verzichtet.

Geldflussrechnung zum Betriebsergebnis

(in TCHF)	2015/2016 01.07.15 bis 30.06.16	2014/2015 01.07.14 bis 30.06.15
Mittelveränderung aus laufender Geschäftstätigkeit		
Erfolg nach Finanzergebnis	7 086	5 744
Abschreibungen(+) Anlagevermögen	1 866	2 041
Wertminderungsaufwand auf Anlagevermögen	8	3 175
Abschreibungen(+) / Zuschreibungen(-) Forderungen	-3	4
Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge(-) und Aufwendungen(+)	125	454
Zu-/Abnahme langfristiger Rückstellungen	1 605	1 118
Zu-/Abnahme kurzfristiger Rückstellungen	309	239
Zu-/Abnahme Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen		
– aus Leistungen	-101	156
– aus Abgrenzungen	694	468
Ab- und Zunahme übrige Passiven	2 453	-1 027
Ab- und Zunahme Forderungen		
– aus Leistungen	20	-96
– aus Abgrenzungen	-459	-363
Ab- und Zunahme übrige Forderungen	2 592	-2 632
Zinserträge	5	74
Zinseinnahmen	0	92
Mittelzu(ab)fluss aus laufender Geschäftstätigkeit	16 200	9 447
Mittelveränderung aus Investitionstätigkeit		
Ausgabenwirksame Investitionen Sachanlagen	-339	-461
Ausgabenwirksame Investitionen Immaterielle Anlagen	-614	-893
Mittelveränderung aus Investitionstätigkeit	-952	-1 355
Mittelveränderung aus Finanzierungstätigkeit		
Veränderung Kontokorrent	282	-132
Mittelzu(ab)fluss aus Finanzierungstätigkeit	282	-132
Zahlungswirksame Veränderung der flüssigen Mittel		
Flüssige Mittel am Anfang des Jahres	83 102	75 141
Flüssige Mittel am Ende des Jahres	98 631	83 102

Eigenkapitalnachweis

(in TCHF)	Neubewertung von Pensionsverpflichtungen	Reserven	Total Eigenkapital
Anfangsbestand nach Restatement	-11 419	56 644	45 225
Verlust/Gewinn	0	5 744	5 744
Sonstiges Ergebnis	-13 817	0	-13 817
Endbestand am 30.06.2015	-25 236	62 389	37 153
Anfangsbestand am 01.07.2015	-25 236	62 389	37 153
Verlust/Gewinn	0	7 086	7 086
Sonstiges Ergebnis	-21 824	0	-21 824
Endbestand am 30.06.2016	-47 060	69 474	22 414



Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum
Institut Fédéral de la Propriété Intellectuelle
Istituto Federale della Proprietà Intellettuale
Swiss Federal Institute of Intellectual Property

Stauffacherstrasse 65/59 g | CH-3003 Bern
T +41 31 377 77 77
F +41 31 377 77 78
info@ipi.ch | www.ige.ch